



Datum: 17.08.2017

| Vorlage der Verwaltung für: | Abstimmergebnis |      |       |
|-----------------------------|-----------------|------|-------|
|                             | Ja              | Nein | Enth. |
| Haupt- und Finanzausschuss  |                 |      |       |

|                                                         |                                                   |
|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung | <input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung |
|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|

|                 |                                                    |                            |
|-----------------|----------------------------------------------------|----------------------------|
| Dezernat:<br>II | Amt:<br>Finanzabteilung/Steuern, Abgaben, Beiträge | Sachbearb.:<br>Frau Albers |
|-----------------|----------------------------------------------------|----------------------------|

|                   |               |          |   |    |     |
|-------------------|---------------|----------|---|----|-----|
| Beteiligte Ämter: | Sichtvermerk: | gesehen: | I | II | III |
| Finanzabteilung   |               |          |   |    |     |

**TOP: Förderung des Einbaus der Fernwirktechnik in Anlagen der privaten Wasserversorger**  
**- Antrag der Arbeitsgemeinschaft aller nicht städtischen Wasserversorger auf Verlängerung der Bezuschussung**

*Produktgruppe: 57.01 Wirtschaftsförderung*

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Antrag der Arbeitsgemeinschaft aller nicht städtischen Wasserversorger im Stadtgebiet Schmallenberg e.V. (ARGE) für die Verlängerung der Bezuschussung des Einbaus von Fernwirktechnik in Anlagen privater Wasserversorger abzulehnen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 18.03.2015 beschlossen, den Einbau von Fernwirktechnik in Anlagen privater Wasserversorger mit einem pauschalen Zuschuss in Höhe von 1.000 € pro Verband/Verein in den Jahren 2015-2017 zu unterstützen (Vorlage IX/194). Die ARGE bittet mit Antrag vom 08.06.2017 um Verlängerung der Bezuschussung bis zum 31.12.2018.

Die Bezuschussung erfolgt abweichend von den sonst an Zuschüsse gesetzten Vorgaben (Berücksichtigung der Gebührenhöhe) oder der Prüfung von örtlichen Gegebenheiten und sollte eine Ausnahme für den genannten Zeitraum darstellen.

Der Zeitraum der Bezuschussung ist mit der Beschlussfassung klar vorgegeben worden und jeder Verband/Verein hatte bzw. hat noch bis zum 31.12.2017 die Möglichkeit eine entsprechende Anlage einzubauen. Die Frist von 3 Jahren wurde bewusst gewählt, um einen zeitnahen Einbau der Fernwirktechnik in allen in Frage kommenden Anlagen zu fördern. Bis zum heutigen Tag haben 12 Verbände/Vereine die Gelegenheit genutzt und die Fernwirktechnik installiert.

Die im Jahr 2015 klar vorgegebene Zuschussperiode läuft mit Datum 31.12.2017 aus. Die pauschale Förderung stellte bereits bei damaligem Beschluss eine Ausnahme dar. Die Bezuschussung sollte daher aus Sicht der Verwaltung nicht verlängert werden.